

Preisblatt für die Vergütung von Stromeinspeisungen aus KWK-Anlagen < 50 kW

in das Stromverteilungsnetz der Stadtwerke Weißwasser GmbH

--> gültig für IV. Quartal 2013

Für Stromeinspeisungen nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft- Wärme- Kopplung
(Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz KWK-G)
Vom 19. März 2002 (BGBl I S. 1092)
zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 12.07.2012 (BGBl 1494)
vergüten die Stadtwerke Weißwasser GmbH (SWW)

Vergütungsbestandteile:

Zuschlag nach KWK-Gesetz

für Anlagen, Dauerbetrieb vor dem 19.07.2012	5,110	Cent/kWh
für Anlagen, Dauerbetrieb ab dem 19.07.2012	5,410	Cent/kWh

Zuschlag für vermiedene Netznutzung

in der Umspannungsebene MS/NS	1,360	Cent/kWh
-------------------------------	--------------	-----------------

--> gültig ab 01.01.2013

Einspeisevergütung Strom (Stand III. Quartal 2013) als Quartalswert des KWK-Index veröffentlicht an der EEX (European Energy Exchange - Strombörse)	3,876	Cent/kWh
--	--------------	-----------------

--> gültig für IV. Quartal 2013

Gesamteinspeisevergütung

für Anlagen, Dauerbetrieb vor dem 19.07.2012	10,346	Cent/kWh
für Anlagen, Dauerbetrieb ab dem 19.07.2012 unter Verwendung des Quartalswertes für den KWK-Index der EEX für III. Quartal 2012	10,646	Cent/kWh

--> gültig für IV. Quartal 2013

Das Gesamtvergütungsentgelt beinhaltet die Einspeisevergütung, den Zuschlag nach KWK-Gesetz (Kraft-Wärmekopplungsgesetz) sowie das vermiedene Netznutzungsentgelt für Einspeisungen in der Niederspannung.

Der Vergütung wird die Umsatzsteuer hinzugerechnet, wenn der Betreiber der Stadtwerke Weißwasser GmbH schriftlich erklärt, dass er als Unternehmer umsatzsteuerpflichtig ist und den für ihn anzuwendenden Steuersatz sowie die Steuernummer mitteilt.